

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Stellungnahmen vorgebracht.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellung- nahmegeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag / Beschlussvorschlag
1.	Untere Denkmalschutzbehörde vom 15.04.2025	Es sind keine denkmalschutzrechtlichen Belange betroffen.	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Es kommt zu keiner Planänderung.